

25 Jahre - Systemgarantie

Garantiebedingungen

Auf das nachfolgend beschriebene Verkabelungssystem für die Gebäude-Innenverkabelung leisten wir gegenüber dem Endanwender eine 25-Jahre-Systemgarantie nach Maßgabe folgender Bedingungen:

1. Gegenstand der Garantie

Die Garantie erstreckt sich auf das zu benennende permanent installierte Verkabelungssystem (Permanent-Link im Sinne der ISO/IEC11801, 2. Auflage), bestehend aus dem Installationskabel sowie jeweiliger Anschlusskomponente an der Arbeitsplatzseite sowie in der Etagenunterverteilung, das im Rahmen der Gebäudeverkabelung in Datenübertragungs-Netzwerken eingesetzt wird.

2. Voraussetzungen der Garantie

Die Verwendung der Produkte muss stets den von uns spezifizierten oder allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, insbesondere denen der sach- und fachgerechten Handhabung, Lagerung und Installation. Nach erfolgter Installation müssen insbesondere die Umweltbedingungen (Temperatur, Luftfeuchte, UV-Strahlung, Abwesenheit beeinflussender Substanzen) für die gesamte Dauer des Betriebs durch den Garantiennehmer sichergestellt sein.

Produkte, die zu ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung in eine Anlage installiert werden müssen, werden von dieser Garantie nur erfasst, wenn die Installation vor Ablauf der zwischen dem Endanwender und dessen Lieferanten bestehenden gesetzlichen Gewährleistungsfristen erfolgreich abgeschlossen ist.

An unser Garantieangebot sind wir nur gebunden, wenn der Endabnehmer die von uns vorgesehene Garantieturkunde vollständig ausgefüllt und mit genauer Angabe des Verwendungsorts innerhalb von drei Monaten ab Entgegennahme unseres Produkts an uns zurückgesandt hat. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der Garantieturkunde bei uns.

Die vorstehenden Voraussetzungen der Garantie sind auf unser Verlangen vom Endanwender nachzuweisen.

3. Inhalt der Garantie

Für die Dauer der Garantiezeit (Abs. 4) leisten wir Gewähr für die Funktionstauglichkeit des Garantiegegenstandes.

Eine Beeinträchtigung der Funktionstauglichkeit des Garantiegegenstandes ist gegeben, wenn die elektrischen Eigenschaften des Garantiegegenstandes gegenüber den aus der technischen Dokumentation ersichtlichen Abnahmewerten, mindestens jedoch gegenüber von uns in der maßgeblichen Produktbeschreibung angegebenen Grenzwerten um mehr als 10% abweichen.

Sind Abweichungen elektrischer Eigenschaften lediglich messtechnisch feststellbar, ohne dass dies zu einer tatsächlichen Beeinträchtigung der Funktionstauglichkeit der Kommunikationsanlagen, deren Bestandteil unser Produkt ist, gilt die Funktionstauglichkeit des Garantiegegenstandes als gewährleistet, mit der Folge, dass Garantieansprüche nicht entstehen können.

Wird nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen eine Beeinträchtigung der Funktionstauglichkeit des Garantiegegenstandes innerhalb der Garantiezeit festgestellt, so leisten

wir nach eigener Wahl Nachbesserung, Nachlieferung oder Kaufpreiserstattung. Die Ersatzleistung für den Austausch ist auf netto € 2.—pro Meter Kabel und netto € 5.—pro Komponente, insgesamt auf den Anschaffungspreis des Garantiegegenstandes begrenzt. Der Endanwender kann keine weitergehenden Ansprüche oder Rechte aus dieser Erklärung herleiten, insbesondere keinen Anspruch auf Ersatz von Folgeschäden. Von dieser Erklärung sind nur Mängel bzw. Minderungen der Gebrauchsfähigkeit umfasst, die bereits bei Abnahme des Garantiegegenstandes durch den Endanwender vorhanden waren. Die Beweislast hierfür trägt der Endanwender.

4. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt 25 Jahre und beginnt mit Entgegennahme des Garantiegegenstandes durch den Endanwender. Innerhalb der Garantiezeit festgestellte Garantiefälle sind uns unverzüglich anzuzeigen. Sämtliche Ansprüche aus der Garantie verjähren 6 Monate nach Feststellung des Garantiefalles durch den Endanwender, mithin spätestens 25 Jahre und 6 Monate nach Entgegennahme des Garantiegegenstandes durch den Endanwender.

5. Ausschluss / Erlöschen der Garantie

Ansprüche auf Grundlage dieser Garantie können nur bezüglich solcher Garantiefälle geltend gemacht werden, hinsichtlich derer keine gesetzlichen oder vertraglichen Mängelhaftungsansprüche gegenüber Dritten gegeben sind oder waren.

Diese Garantieerklärung lässt die Mängelansprüche und -rechte des Endanwenders aus dem Kaufvertrag gegenüber seinem Verkäufer (Händler) unberührt.

Eine Veränderung an unseren Produkten oder Demontage und erneute Installation führen zum Erlöschen etwaiger Garantieansprüche. Garantieansprüche sind ferner dann ausgeschlossen, wenn der Garantiegegenstand durch Einfluss höherer Gewalt, unsachgemäße Behandlung oder infolge fernzuhaltender Umweltbedingungen beschädigt oder zerstört wird. Mechanische Beschädigungen – gleich welcher Art – führen zwangsläufig zum Ausschluss von Garantieansprüchen.

6. Ergänzende Bestimmungen

Die vorstehenden Bestimmungen regeln das sich aus der Garantie ergebende Rechtsverhältnis für uns abschließend. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Schäden und Verluste gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Auf diese Erklärung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche, Rechte und Pflichten findet ausschließlich das materielle deutsche Recht ohne die Normen des Internationalen Privatrechts sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

Gerichtsstand für alle sich aus diesem Rechtsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Köln. Der Garantiennehmer vereinbart mit seiner Unterschrift auf der Garantieturkunde den obigen Gerichtsstand ausdrücklich.

25 Jahre - Systemgarantie

Garantie-Antrag

Hiermit beantragen Sie eine Ergänzungsvereinbarung zur gesetzlichen Gewährleistung zu umseitigen Bedingungen zwischen dem Betreiber des Verkabelungssystems, und des PROTEC.net[®] Produktmanagements.

Permanent installiertes Verkabelungssystem

Installationskabel, Typ, Artikelnummer

Anschlusskomponente am Arbeitsplatz, Fabrikat, Typ, Artikelnummer

Anschlusskomponente in der Etagenunterverteilung, Fabrikat, Typ, Artikelnummer

Endanwender
(Netzwerkbetreiber)

Firma

Verantwortliche Person

Straße

PLZ, Ort

Tel.

Planungsunternehmen

Firma

Verantwortliche Person

Straße

PLZ, Ort

Tel.

Installationsunternehmen

Firma

Verantwortliche Person

Straße

PLZ, Ort

Tel.

Ort der Installation

(genaue Beschreibung, Lagepläne, Protokolle, ggf. Anlagen)

Datum der Entgegennahme

Abnahmemessungen aller Links sind beizulegen.